



Godelhausen, den 06.12.2022

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221206_verfahren_teilhabe.pdf :

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Unser Aktenzeichen :

„Teilhabe“
<S6 AS 707/21>

Sehr geehrte Damen und Herren ...
VERFAHREN TEILHABE <S6 AS 707/21>
BITTE UM PRÜFUNG DES SACHVERHALT
UND KLÄRUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN !!!
HIER AUCH : Erweiterung der Klage um die
Beklagte „Sozialamt Kreisverwaltung Kusel“ !

- - - - -
Mein Anwalt, welchem ich bei einem erst kürzlich erfolgten
Beratungstermin natürlich die Historie und den
Gesamtzusammenhang bei der Klage
"Wohnraumbeschaffungskosten" zur Wertung und Bewertung
versucht habe erklärend zu vermitteln, war anscheinend - soweit ich
das mit dieser so von der Klägerin attestierten "schizotypen
Persönlichkeitsstörung" klar und in Eindeutigkeit einordnen konnte -
geline überrascht, dass ich trotz der in diesem "Gutachten" [
= in Anführungszeichen] vom November 2020 so unstrittig
festgestellten erheblich verminderten Erwerbsfähigkeit und so
gänzlich nicht vorhandenen Vermittlungsfähigkeit in den im
amtlichen Sprachgebrauch so benannten normalen bzw. allgemeinen
[~ sprich lohnabhängigen] Arbeitsmarkt immer noch beim
Jobcenter, und diesem Konstrukt "Hartz IV / SGB II" bei den so als
reiner 'Existenzsicherung' verstandenen 'Kundenbetreuung' seitens
des 'Jobcenter Landkreis Kusel', bin.

Ja. Meinte ich zu ihm. Das verstehe ich auch nicht !

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221206_verfahren_teilhaber.pdf :

BY THE WAY ! **Stichwort : Eingliederungsvereinbarung !**

Bei einer Eingliederungsvereinbarung (kurz: EGV) handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und Empfängern von Arbeitslosengeld II (auch: Hartz IV, Arbeitslosengeld 2, ALG II oder ALG 2).

Eine Pflicht, diese zu unterschreiben, besteht zwar grundsätzlich nicht.

Wird die EGV allerdings als Verwaltungsakt erlassen, ist diese bindend.

Ist für die Erbringung von Eingliederungsleistungen nicht die Agentur für Arbeit, sondern ein kommunaler Träger zuständig, ist dieser anstelle der Agentur Partei der Eingliederungsvereinbarung.

Eingliederungsvereinbarungen werden in Deutschland vor allem nach § 15 SGB II im Bereich der Eingliederung der Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Sie werden dort zwischen der Agentur für Arbeit oder einem zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommune) und der leistungsberechtigten Person als öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

In diesem Bereich ist der Abschluss der Eingliederungsvereinbarung in der Regel nach § 2 Abs. 1 Satz 2, § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II vorgeschrieben.

Siehe u.A. IN DEM ZUSAMMENHANG auch das Schreiben an die Beklagte vom 08.11.2021 http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210811_selbststaendigkeit.pdf

: **AUSZUG** : >>> Wie dem Team M & I bereits mehrfach mitgeteilt habe ich eine "multidisziplinäre Bewertung" im Sinne der UN-BRK beantragt. Und passend dazu einen so von mir bezeichneten 'Feldversuch', um gemäß des 'Psychologischen Gutachten' von Herr Janzen die dabei offene Fragestellung der Tragfähigkeit einer beruflichen Vollexistenz als Selbstständiger evaluieren zu können. Damit ich diese Selbstbestimmung meiner Lebensführung verwirklichen kann benötige ich die Auszahlung der bereits beantragten 5.000 € und dazu vorab natürlich ebenso zum frühest möglichen Termin unter Berücksichtigung des 'Zitiergebot' einen schriftlich ausführlich begründeten Bescheid ! Ich verweise in dem Zusammenhang auf meine letzte Antragstellung mit Datum vom 07.01.2021 bzw. per Mail vorab am 31.12.2020, um 23:58 Uhr, den Schriftverkehr der letzten 15 Monate, und die nach dem psychologischen Gutachten doch recht eindeutige Rechtslage ! Als Begründung verweise ich auf die Ihnen sicher bekannte Rechtslage. National und auch international, sofern die BRD durch völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen daran gebunden ist.

Auch ja ! 3 Bewilligungszeiträume ohne die, dabei verpflichtend seitens des Eigenbetrieb des Landkreis zu erstellende und zwischen uns zu vereinbarende, Eingliederungsvereinbarung erhalten zu haben lösen dieses „Vertragsverhältnis“ gemäß den 'AGB' Ihrer so nicht existenten 'Behörde' zwischen uns in Gänze.

Das ist nun Mal so ...

Wir sollten da wirklich etwas grundlegend Neues anfangen. Als Termin bietet sich der 01.11.2021 an ...

Haben Sie da Vorschläge für die Ausfertigung einer 'Eingliederungsvereinbarung' ? + !

<<< : **AUSZUG** :

Und JA ! Auch dieser Sachverhalt wurde mehrfach ohne jede Reaktion seitens der Beklagten angemahnt.

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V.i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221206_verfahren_teilhabe.pdf :

Da gibt es also auch nichts was auf einer DIN-A4-Seite in Tahoma 11pt abzüglich Briefkopf, Unterschrift mit "Hochachtungsvoll + MfG" und auch dem Zusatz "Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur" nebst "[Randbemerkungen zu Planspiel](#) Tag 7588 (H I S T O R Y) Time is on my side, 1964, The Rolling Stones Tag 1 : 01.11.2000" irgendwie von dem hierbei zuständigen Sachbearbeiter hätte übersehen werden können, oder gar für den dabei Verantwortlichen Justiziar des Landkreis + Kreisverwaltung Kusel, Herr Ass. jur. Peter Simon als Werksleiter bzw. Geschäftsführer des 'Jobcenter Landkreis Kusel' dabei unverständlich sein darf oder eben keinen erwidernsfähiger Inhalt darstellen dürfte.

Auch dieser offensichtliche Sachverhalt, dass keine Eingliederungsbemühungen bzw. Vereinbarungen seitens der Beklagten unternommen bzw. beabsichtigt wurden [[[Anzunehmend wegen der in diesem "Gutachten" [= in Anführungszeichen] vom November 2020 so unstrittig festgestellten erheblich verminderten Erwerbsfähigkeit und so gänzlich nicht vorhandenen Vermittlungsfähigkeit in den so im amtlichen Sprachgebrauch benannten normalen bzw. allgemeinen [~ sprich lohnabhängigen] Arbeitsmarkt !]]] darf als deutlicher Hinweis einer Nicht-Zuständigkeit der zuerst benannten Beklagten, in dem Sinne des 'Jobcenter Landkreis Kusel, gewertet werden.

Die Handhabung seitens der Beklagten erscheint somit als staatlich legitimierte Knechtschaft, einer Degradierung des Bürger und seiner Menschenwürde zu einem bloßen Objekt staatlicher Gewalt, also in eine langfristig von staatlichen Sozialleistungen verwaltete und somit abhängige Existenz. Das zudem noch ohne den erforderlichen rechtlichen Mindeststandard seitens der Gerichtsbarkeit. De facto entmündigt und letztendlich dann zum bloßen Objekt staatlicher Willkür degradiert. Und - in dem Sinne - erfolgte also eine von dem Verantwortlichen, Herr Ass. jur. Peter Simon, anscheinend Ziel gerichtete und so anzunehmend auch unzweifelhaft beabsichtigte Schädigung meiner Person.

Reduziert auf die so als reine 'Existenzsicherung' verstandene 'Kundenbetreuung' seitens des 'Jobcenter Landkreis Kusel' ohne jede Möglichkeit aus diesem 'offenen Strafvollzug' [= Zitat Herr Götz W. Werner] jemals heraus kommen zu können ist dieser Umstand ein „ das Recht beugend bis vollständig missachtend “. Das kenne ich schon seit nunmehr 33 Jahren ... Der Unterschied zu früher ist allerdings, dass sich Rechtsgrundlagen und gesetzliche Bestimmungen bei „ Behinderung “ grundlegend geändert haben ! Mir als "Mensch mit Behinderung" diese Rechte zu verweigern ist [A] geschäftsschädigend, [B] nicht mit dem Grundgesetz und den eindeutig bestehenden rechtlichen Normen und gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren,

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221206_verfahren_teilhabe.pdf :

und bewirkte zudem [C] die Notwendigkeit am 05.10.2022 eine Klage beim SG Speyer wegen eben diesen " Wohnraumbeschaffungskosten " zu erheben !

Und es steht ja auch so in dem "Gutachten" (= in Anführungszeichen) von Herr Nico Franzen ! : AUSZUG der 'gutachterlichen' Stellungnahme vom 11.11.2020 :
» Auch die ständigen rechtlichen Streitereien mit dem Jobcenter, wie sie sich in seinen Schreiben äußern, passen hierzu. Ebenso seine ständigen Anklagen, diskriminiert zu werden, und dass seine Menschenwürde mit Füßen getreten werde.

« [=http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf)
Sie erkennen also, werte Gerichtsbarkeit. So etwas ist typisch schizotypisch ! Geradezu die klassische Persönlichkeitsstörung bei einem "Menschen mit Behinderung". Und das ist der wesentliche Punkt dabei : BEHINDERUNG !
Anscheinend dient das von der Beklagten im Jahr 2020 erstellte "Gutachten" [= in Anführungszeichen] wirklich alleinig dazu auch gerechtfertigte und formal korrekt eingereichte Rechtsbegehren des Klägers in den Bereich "Wahnvorstellungen" zu verweisen !

Wie der Gerichtsbarkeit bekannt und so vom Kläger in diesem und auch anderen anhängigen Verfahren schon mehrfach in der Vergangenheit dem Gericht mitgeteilt, ebenso durch die Aktenlage unzweifelhaft nachweisbar, erscheint die Amtstätigkeit der Beklagten als so nicht sachgemäße Ermessensausübung. Und muss vom Kläger beim hierbei Verantwortlichen, Herr Peter Simon als Justiziar der Beklagten, nur als grobe Amtswillkür und Ziel gerichtete und beabsichtigte Schädigung des Klägers gewertet werden.

SIEHE IN DEM ZUSAMMENHANG AUCH DAS VERFAHREN S 6 AS 700/22 !
Und das dort – so jetzt auch bei Ihnen beantragte – Gutachten zur Klärung des strittigen Sachverhalt.
Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

: P S :

: PATENTE + GUTACHTEN UND so :

Letztendlich geht es da um diese "Gleichberechtigte Teilhabe und selbst bestimmte Lebensführung in einer selbstständigen Existenz unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen". Und da um das Verfahren mit dem Aktenzeichen S6 AS 707/21 mit Datum vom 19.07.2021 beim Sozialgericht in Speyer. Und das resultierend aus einer Antragstellung vom 27.01.2021 " Multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK ". Diese Untätigkeitsklage schlummert nun in hingebungsvoller „Untätigkeit“ beim SG Speyer.

- Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



: HINWEIS :

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_klage_teilhabe.pdf

= Seite 4/6 ! Da geht es um Wirtschaftsförderung in der Region . . .

[Absatz 3 von § 25 BVwVfG ~ Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung]

: **STAND DER DINGE PATENTENTWICKLUNG SAND :**

<http://www.humanearthling.org/patent>

: **HIStory :**

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220526_klage_mahnung_ergaenzung_patent.html

: AUSZUG : Und wenn Sie einmal dabei sind sollten Sie auch gleich die Zahlungen für die von mir bereits mehrfach beantragten außerordentlichen Aufwendungen und des somit nachweisbar bestehenden zusätzlichen Bedarf erledigen. NUN ABER ERST EINMAL ZU DIESER ERGÄNZUNG DES SCHREIBEN VOM 13.05.2022 . . .

= http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220513_klage_patent_gaia.html

JA ! Das sollten Sie in direktem Zusammenhang mit dieser MAHNUNG zu den Antragstellungen im Schreiben vom 18.12.2021 ansehen. Und in dem Schreiben vom 12.05.2022 geht es ja eigentlich um Buchprojekte, welche ich dann im Schreiben vom 13.05.2022 nicht gesondert erwähne. Aber auch 'Solaris' bzw. diese Verwüstung von Planet Erde ist ein dankbares Thema auch für mögliche Buch-Projekte. Und auch andere sicherlich lohnenswerte Investition von Zeit, Geld und Energien.

: **ANTRAGSTELLUNG : Kostenübernahme Ausdrucke Patentanmeldung :**

~ FÖRDERUNG DER TEILHABE UND EINER SELBST BESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG ~

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220513_klage_patent_gaia.html]

: ANTRAGSTELLUNG :

~ FÖRDERUNG DER TEILHABE UND EINER SELBST BESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG ~

Siehe in dem Zusammenhang auch mein Schreiben (postalisch) vom 11.08.2021 ...

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210811_selbststaendigkeit.pdf]

: AUSZUG : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220513_klage_patent_gaia.html]

Sehen Sie das wirklich in Zusammenhang mit der Ihnen bekannten Aktenlage und meinem seit Jahrzehnten schon zur Sprache gebrachten Bestreben eine selbstständige Existenz, gerade auch im Bereich 'Patentmarketing', zu verwirklichen. Um endlich und letztendlich dann unabhängig vom nur entwürdigenden Bezug von Sozialleistungen eine gleichberechtigte und so auch sicher gerechtfertigte Teilhabe in und an der Gesellschaft in Form einer selbst bestimmten Lebensführung zu verwirklichen.

Und natürlich — wie kann es auch anders sein — ist hierbei das Schreiben per Mail vom 11.05.2022 und dieser "Forderung auf Abhilfe und außergerichtliche Geltendmachung von Schadensersatz - und Entschädigungsansprüchen nach GG, SGB, § 21 Abs.4 AGG und international verbindlich für den deutschen Staat geltenden Vereinbarungen" dabei zu berücksichtigen.

[ONLINE : http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220511_klage_intro.html]

Und ebenso dieses "Gutachten" [= in Anführungszeichen] und gerade auch dieser Antragstellung 'multidisziplinären Bewertung' der individuellen Bedürfnisse und Stärken. Sie erinnern sich doch sicherlich an das laufende Verfahren mit dem Aktenzeichen XYZ und dieses ganz in Ihrem Sinne erstellte "Gutachten" [= in Anführungszeichen] ! + ?

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20210913_klageerhebung.pdf

MfG ... Arno Wagener : P S : Achsoachja ...

Wegen der am 20.05. auslaufenden Förderungsfrist von EXI und diesen Insekten.

[http://www.humanearthling.org/crowd/mail_public_20220510_exi_insect.html]

Vertrauen Sie einfach dieser Aussage, werte/r Herr / Frau RichterIn. Das ist bei einer typisch schizotypen Persönlichkeitsstörung so einfach nicht machbar. Und jede/r kompetente Facharzt wird das entsprechend bei der Wertung und Bewertung von Autismus bei Erwachsenen im hoch-funktionalem Spektrum a la Schublade 'Asperger-Syndrom' auch so sehen !

ALSO ! Es gehört mit in den Aufgabenbereich Ihrer Amtsausübung ein klärendes Gutachten zu veranlassen.

Und ich suche mir dabei zuerst einmal eine fachliche Kompetenz dazu selbst aus. Klar angekommen ? + !

Haben Sie sich da nun schon zu einer Entscheidung durch gerungen ?!

MEIN HINWEIS in dem Zusammenhang :
AMTSHAFTPFLICHT ? + !

Sind Sie sich der Tragweite Ihrer Entscheidung auch wirklich bewusst ? + !

Dieses Verfahren schlummert nun schon 15 Monate in hingebungsvoller „Untätigkeit“ bei Ihnen. Und das dann noch bei einem insoweit unstrittigem Sachverhalt. Mmmh. Das ist jetzt eine ganz ernsthafte und eindeutige Aufforderung zur Tätigkeit, Herr oder Frau Richter . . .

- Kreative Planung • | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

.pdf :

= https://t1p.de/185yp = QUELLE =

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. v. i. Gr.] :
: http://www.erwerbslosenverband.org :